Namslauer Kreisblatt.

№ 22. **1875.**

Donnerstag, den 3. Juni.

Amtliche Bekanntmachungen.

№ 160] Namslau, den 1. Juni 1875.

Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages

Freitag den 11. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

im Grimm'schen Hotel hierselbst.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1. Beschlußfaßung, bezüglich der dem Kreis-Chaussee-Aufseher Arbeiter für außerordentliche Dienstleistungen bei der Wallendorfer Wege-Chaussirung zu gewährenden Remuneration.
2. Beschlußfassung, betreffend die Uebernahme der Kosten für die zum Impfgeschäft pro 1875 beschafften Formulare auf den Kreis.
3. Beschlußfassung, ob die auf der Obischauer Straße auszubauende gegenwärtig der Stadt Namslau gehörende Wegestrecke, sowie deren spätere Unterhaltung, auf Kreiskosten gegen Gewährung eines von der Königl. Regierung zu zahlendes Capitals von 600 Thlr. zu übernehmen.
4. Beschlußfassung über die Gewährung einer außerordentlichen Subvention für den Wallendorf-Dziedzitzer Wegebauverband in Höhe von 300 Thlr.
5. Vorlage der calculatorisch revidirten Kreis-Communal-Kassen-Rechnung und des mit dem Gutachten des Kreis-Ausschusses versehenen Revisions-Protokolls, behufs event. Ertheilung der Decharge.
6. Vorlage des Kreis-Communal-Kassen-Etats pro 1875, zur Feststellung und Referat des Kreis-Ausschusses über denselben, sowie Berichterstattung über den Stand der Kreis-Communal-Angelegenheiten.
7. Vorlage der Obligationskassen-Schlußrechnung zur event. Ertheilung der Decharge.
8. Gewährung der Jagdscheingelder pro 1875 an die National-Danks-Stiftung für Veteranen.
9. Gewährung eines jährlichen Beitrags von 10 Thlr. pro 1875 dem Schlesischen Blinden-Institut.
10. Gewährung eines jährlichen Beitrags von 10 Thlr. pro 1875 dem Schlesischen Taubstummen-Institut.
11. Beschlußfassung bezüglich der Uebernahme der, durch Ausführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 entstehenden Kosten auf den Kreis und Feststellung der Impfbezirke.
12. Vorlage der Zeichnungen und des Anschlages zum Bau des neuen Kreis-Krankenhauses und Wahl einer Commission, welche mit der Ausführung des Baues zu beauftragen ist, event. hierzu dem Kreis-Ausschuß Vollmacht zu ertheilen.
13. Bevollmächtigung des unterzeichneten Landraths zur Besitzergreifung derjenigen forstfiscalischen Ländereien, welche an den Kreis behufs Verbreitung der Lichtstreifen an der Chaussee von Reichthal bis zur Kempener Kreis-Grenze Seitens des Forstfiscus abgetreten worden sind, und zur Abgabe der desfallsigen erforderlichen Erklärungen vor dem Grundbuch-Amte.
14. Bevollmächtigung des unterzeichneten Landraths zur Besitzergreifung und Abgabe der dieserhalb erforderlichen Erklärungen bezüglich der Seitens des Königl. Domainenfiscus zur Anlage des Gartens am Sgorsellitzer Chausseezollhause abgetretenen Parzelle.
15. Vorschlag, in welcher Weise die desfallsigen Mittel zum Ankauf des Grundstücks, auf welchem das neu zu erbauende Kreis-Krankenhaus errichtet werden soll, als auch derjenigen zur Bau-Ausführung selbst, aufgebracht werden sollen.
16. Abänderung des Beschlusses vom 24. April c., betreffend den Repartitions-Modus bei Aufbringnug der Kreis-Communalbeiträge, sowie der Beiträge zu den Ausgaben der Provinzial- und communalständischen Verbände.

Ministerium des Innern.

№ 161] Berlin, den 19. April 1875.

In § 38 des Reichsgesetzes vom 6. Februar cr., betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (R.-G.-Bl. S. 23.), dessen von den Erfordernissen der Eheschließung handelnder dritter Abschnitt — §§ 28—40 — in Preußen durch die Verordnung vom 14. Februar cr. (G.-S. S. 93) mit dem 1. März cr. eingeführt worden ist, sind diejenigen Vorschriften aufrecht erhalten worden, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen. Dagegen werden im § 39 alle Vorschriften aufgehoben, welche das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. c. selbst geschieht. — Von den im Reichsdienste stehenden Personen bedürfen mithin nur die Militair-

personen auf Grund des § 150 des Militärstrafgesetzbuches vom 20. Juni 1872 (R.-G.-Bl. S. 201) zur Verheirathung einer dienstlichen Genehmigung, während die Bestimmungen, welche die preußischen Staatsbeamten zur Beibringung von Heiraths-Consensen verpflichten, auf Reichsbeamte keine Anwendung finden, — und in dieser Hinsicht die Vorschrift des § 19 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 (R.-G.-Bl. p. 61) eine Abänderung erfahren hat.

Euer Hochgeboren ersuche ich ganz ergebenst, — die Standesbeamten gefälligst auf die vorbezeichneten Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Reichsgesetzes vom 6. Februar cr. aufmerksam zu machen.

Der Minister des Innern. gez. Eulenburg.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Herrn Grafen v. Arnim, Hochgeboren zu Breslau. I. A. 3113.

Ministerium des Innern.

№ 162] Berlin, den 23. April 1875.

Ew. Hochehrwürden erwidere ich auf die Vorstellung vom 16. d. M. bei Rückgabe der Original-Anlagen, daß ich der in dem Erlasse des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen vom 2. April cr. ausgesprochenen Ansicht:

> wonach die nachträgliche Anzeige der Vornamen eines Kindes, abgesehen von denjenigen Fällen, in denen nach besonderer Vorschrift des Gesetzes vom 9. März v. J. der Geburtsfall selbst schriftlich angezeigt werden darf, mündlich von einer der im § 14 a. a. O. erwähnten Personen zu machen ist,

nur beitreten kann.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: gez. v. Klützow.

An den Herrn Pfarrer Gisevius, Hochehrwürden zu Arensnesta bei Herzberg. I. A. 3324.

Namslau, den 24. Mai 1875.

Vorstehende beiden Ministerial-Erlasse bringe ich hiermit zur Kenntniß der Herren Standesbeamten des Kreises.

Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

№ 163] Breslau, den 13. April 1875.

Auf den Bericht vom 3. d. M. theile ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst mit, daß der Herr Minister des Innern in einem Specialfalle dahin Entscheidung getroffen hat,

> daß der zur Anordnung des Aufgebots zuständige Standesbeamte wegen der Bekanntmachung des Aufgebots in fremden Gemeindebezirken sich, gemäß § 29 des Gesetzes vom 9. März 1874, nicht an den für diesen Gemeindebezirk zuständigen Standesbeamten, sondern direct an die betreffende Gemeindebehörde zu wenden habe.

Indem ich in diesem Sinne meine Circular-Verfügung vom 1. März c. modificire, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, dem dortigen Kreis-Ausschuß die geeignete Mittheilung zu machen.

In Vertretung. gez. Graf Poninski.

An den Königlichen Landrath Herrn Salice Contessa Hochwohlgeboren Namslau.

Namslau, den 31. Mai 1875.

Vorstehenden Ober-Präsidial-Erlaß bringe ich mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 28. März c. No. 109 S. 94 zur Kenntniß der Herren Standesbeamten.

Regierung Breslau.

№ 164] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Die von der Domaine Wallendorf, Kreises Namslau, abgezweigten Grundstücke von zusammen 60,870 Hectaren und zwar:

a. von 3,673 Hectare: vom Vorwerk Wallendorf,
b. von 56,976 Hectare: vom Vorwerk Bachwitz,
c. von 0,221 Hectare: von der Meierei Hanusowsky,

i. e. 60,870 Hektare,

sollen höherer Anordnung gemäß in den in den Veräußerungsplänen vom 18. März 1875 näher angegebenen Abschnitten im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

den 22. Juni 1875 Vormittags 10 Uhr

für die Parzellen des Vorwerks Bachwitz und Meierei Hanusowsky, im Gesindehause zu Bachwitz; für die Parzellen des Vorwerkes Wallendorf auf

den 23. Juni 1875 Vormittags 10. Uhr

in dem Amtsgebäude zu Wallendorf, vor unserem Domainen-Departements-Rath Regierungs-Rath Pohl anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß den Licitations-Regeln gemäß nach 3 Uhr keine neuen Bieter angenommen werden und daß der Zuschlag im Termine erfolgt, sofern die auf die einzelnen Parzellen abgegebenen Meistgebote das für die Gesammt-Fläche von

„60,870 Hectaren"

festgetzte Kaufgelder-Minimum erreicht oder überboten wird, dasselbe beträgt:

für die Grundstücke	ad a.	1,108 Mark
„ „ „	ad b.	23,720 „
„ „ „	ad c.	67 „
	zusammen	24,895 Mark.

Die Veräußerungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation, die Veräußerungspläne, die Karten und Register können in den Dienststunden auf unserer Domainen-Registratur, sowie auf dem Domainen-Amte in Wallendorf eingesehen werden. Auch kann die Besichtigung der Grundstücke nach vorhergegangener Meldung bei dem derzeitigen Pächter Herrn Amtsrath von Briesen zu Wallendorf stattfinden.

Breslau, den 24. Mai 1875.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

№ 165] **Den Remonte-Ankauf pro 1875 betreffend.**

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens acht Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 26. Juli in Trachenberg,	**den 16. August in Schweidnitz,**
„ 27. „ „ Trebnitz.	**„ 17. „ „ Striegau,**
„ 9. August in Namslau,	**„ 19. „ „ Neumarkt,**
„ 12. „ „ Brieg,	**„ 20. „ „ Wohlau,**
„ 13. „ „ Strehlen,	**„ 21. „ „ Steinau.**
„ 14. „ „ Nimptsch,	

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind von dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Nebenkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen. Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 1. März 1875. **Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.**

Indem wir vorstehenden Erlaß zur Kenntniß des pferdezüchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Commission auch gut gezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter drei Jahre alt sein dürfen, zur vorläufigen Besichtigung vorgeführt werden können, da höheren Orts beabsichtigt wird, auch fernerhin zur Deckung des Remontebedarfs der Königlichen Landgestüte an Beschälern geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.

Breslau, den 24. April 1875. **Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.**

Namslau, den 4. Mai 1875.

Vorstehende Amtsblatt-Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

№ 166] **Bekanntmachung.**

Dienstag den 3. August cr. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hierselbst circa 100 Gestutpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt,) 4jährigen Hengsten, Wallachen und Stuten und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche 4jährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die zu verkaufenden Pferde werden am 2. August von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, sowie am 1. und 2. August Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf Wunsch an der Hand gezeigt.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe wird am 1., 2. und 3. August gesorgt sein.

Trakehnen, den 10. Mai 1875. **Der Landstallmeister.** gez. v. Dassel.

№ 167] Namslau, den 30. Mai 1875.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft betreffend.

Das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft resp. die Aushebung der für dieses Jahr vom hiesigen Kreise zu stellenden Heeres-Ersatz-Mannschaften, wird auf Anordnung der Königlichen Ober-Ersatz-Commission **am 14. und 15. Juni** d. J. in Grimms Hotel hierselbst stattfinden. Die Magisträte, Guts- und Orts-Vorstände werden daher angewiesen, die nachstehend verzeichneten Mannschaften an den angegebenen Tagen, früh Punkt 6½ Uhr, in das oben bezeichnete Local zu gestellen. Die Mannschaften müssen in reinem Körperzustande, durchaus **nüchtern** erscheinen und sind diejenigen aus den Städten durch Polizei-Beamte, die aus den Landgemeinden durch die Guts- und Orts-Vorstandsmitglieder event. deren Stellvertreter zu begleiten, welche für das ruhige Verhalten derselben verantwortlich sind.

Bis **Dienstag, den 8. Juni c.** sind die über die seit dem Kreis-Ersatz-Geschäft etwa erfolgte Bestrafung einzelner Cantonisten ergangenen Erkenntnisse, resp. wenn diese noch nicht gefällt sein sollten, die Anzeige, daß eines und welchen Vergehens wegen einer von den zum Militairdienst ausgezeichneten Leuten zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden ist, einzureichen. Bei denjenigen Mannschaften, welche an Schwerhörigkeit oder anderen, äußerlich nicht erkennbaren Krankheiten oder Uebeln leiden, müssen desfallsige Atteste von Aerzten, Geistlichen, Lehrern und Ortsobrigkeiten, mit zur Stelle gebracht werden, **soweit dies nicht bereits beim Kreis-Ersatz-Geschäft geschehen ist.** Wenn ein Militairpflichtiger **an Epilepsie** zu leiden behauptet, so müssen mindestens 3 glaubhafte Zeugen **an Eidesstatt** vor dem Amts- oder dem Gemeinde-Vorstande

protokollarisch erklären, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an den betreffenden Militairpflichtigen wahrgenommen haben. Die hiernach aufgenommenen Verhandlungen sind mir ebenfalls bis **Dienstag, den 8. Juni c.** einzureichen.

Von denjenigen Cantonisten, welche inzwischen gestorben sind, müssen unter allen Umständen die Todtenscheine vorgelegt werden, ebenso sind von Militairpflichtigen, welche wegen Krankheit nicht gestellt werden können, ärztliche und polizeiliche Atteste zu beschaffen und im Musterungstermine vorzulegen, bloße Anzeigen über die Ursache des Ausbleibens genügen nicht. Reclamanten, welche ihre Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienste durch Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit der Eltern oder sonstigen Angehörigen begründen wollen, haben die betreffenden Personen insoweit es irgend angeht, zum Departement-Ersatz-Geschäft mitzubringen, und haben sich dieselben bereit zu halten, um, wenn sie vorgefordert werden, sofort erscheinen zu können. Zu diesen Personen gehören namentlich: der arbeits- resp. aufsichtsunfähige Vater, die gebrechliche Mutter, arbeitsunfähige Brüder resp. Schwestern, desgl. 18 Jahr alte aber noch nicht ausgewachsene Brüder. Die Reclamationen selbst sind, soweit dieselben nicht beim Kreis-Ersatz-Geschäft vorgelegen haben, ebenfalls **bestimmt bis Dienstag, den 8. Juni c.** hierher einzureichen. Rücksichtlich der seit dem Kreis-Ersatz-Geschäft etwa in andere Kreise **verzogenen** oder aus anderen Kreisen **zugezogenen**, zur Aushebung designirten Mannschaften, haben die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände **Zu-** resp. **Abgangslisten**, nach dem Stamm-Rollen-Formular bestimmt bis **Dienstag, den 8. Juni c.** hierher einzureichen.

Den **Zugangslisten** sind **jedenfalls** die Loosungs- und Gestellungsscheine der Zugezogenen, **den Abgangslisten** aber die „Vorladung zum Departements-Ersatz-Geschäft" beizulegen und ist der Ort, woher der Zu- resp. wohin der Abgang erfolgt ist in den Listen genau anzugeben.

Ich spreche schließlich noch die Erwartung aus, das vorstehende Bestimmungen die **genaueste** Beachtung finden werden, und würde ich vorkommende Unregelmäßigkeiten **unnachsichtlich** bestrafen.

Montag, den 14. Juni c., früh Punkt 6½ Uhr
stellen sich:

A. Die als dauernd unbrauchbar designirten Militairpflichtigen:

1. Friedrich Kalus, Schmidt in Lankau.
2. August Jagella, Commis in Reichen.
3. Karl August Krell, Knecht in Eckersdorf.
4. Karl Gruchot, Knecht in Eisdorf.
5. Thomas Woyton, Schuhmacher in Reichen.
6. Johann Piontek, Knecht in Schadegur.
7. Barthol. Kopka, Knecht in Dammer.
8. Albert Johann Scupin, Knecht in Dörnberg.
9. Anton Kabus, Lehrer in Creuzendorf.
10. August Hitzmann, Knecht in Namslau.
11. Alwin Liebschwager, Fleischer in Namslau.
12. Paul Baudis, Knecht in Schmograu.
13. Franz Staffetius, Freig.-Sohn in Schmograu.
14. Franz Nowak, Commis in Strehlitz II.
15. Adalbert Bayer, Knecht in Namslau.
16. Herrmann Gebauer, Bauersohn in Ndr.-Wilkau.
17. Robert Pohl, Knecht in Ndr.-Wilkau.
18. Franz Hoba, Knecht in Dammer.
19. Simon Bialkowsky, Knecht in Schmograu.
20. Karl Piontek, Gart.-Knecht in Kaulwitz.
21. Johann Kroworsch, Knecht in Deutsch-Marchwitz.
22. Wilhelm Glatz, Stellenbes.-Sohn in Mühlchen.
23. Max Bermann, Commis in Namslau.
24. Johann Thomas Scarplik, Schuhmacher in Reichthal.

B. Die zur Ersatz-Reserve II. in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen:

1. Johann Schwitalla, Knecht in Dammer.
2. Thomas Drosdz, Knecht in Bachowitz.
3. Johann Liebner, Knecht in Buchelsdorf.
4. Andreas Wiensek, Knecht in Dammer.
5. Carl Hoffmann, Tagelöhner in Dörnberg.
6. Carl Wabnitz, Knecht in Droschkau.
7. Peter Fabian, Knecht in Dziedzitz.
8. Thomas Zenka, Knecht in Deutsch-Marchwitz.
9. August Fuhrmann, Knecht in Glausche.
10. Josef Giesa, Pferdeknecht in Altstadt.
11. Johann Paul Rossa, Weber in Kaulwitz.
12. Johann Gora, Tagelöhner in Poln.-Marchwitz.
13. Gottlieb Louis Krumma, Schneider daselbst.
14. Oskar Falkenhahn, Töpfer in Namslau.
15. Michael Böhm, Knecht in Schmograu.
16. Gottlieb Konzok, Schäferknecht in Schmograu.
17. Andreas Jonek, Knecht in Schwirz.
18. Johann Pankalla, Müller in Sgorsellitz.
19. Franz Mikalaj, Knecht in Strehlitz III.
20. Johann Scholtissek, Schneider in Wallendorf.
21. Johann Schubert, Tagelöhner in Dörnberg.
22. Franz Biniok, Arbeiter in Dziedzitz.
23. Josef Quak, Knecht in Glausche.
24. Johann Wanzek, Knecht in Deutsch-Marchwitz.
25. August Kaudzia, Knecht in Gr.-Steinersdorf.
26. Theophil Galauzky, Schlosser in Reichthal.
27. Gottlieb Kubeczek, Knecht in Strehlitz I.

C. Die zur I. Klasse der Ersatz-Reserve designirten Militairpflichtigen:

1. Franz Quias, Knecht in Glausche.
2. Johann Robert Koffmahuc, Arbeiter in Glausche.
3. Christian Oppatz, Freig.-Sohn in Glausche.
4. Karl Kaludzia, Pferdeknecht in Grambschütz.
5. Franz Anders, Müllerknecht in Sterzendorf.
6. Karl Leschner, Schäferknecht in Gühlchen.
7. Daniel Glanz, Knecht in Herzberg.
8. Karl Janek, Knecht daselbst.
9. Martin Woitzik, Kolonistensohn in Johannisdorf.
10. Carl Rapka, Bauersohn in Lorzendorf.
11. Friedrich Gomolzig, Stellenbes.-Sohn in Minkowsky.
12. August Pirlich, Bäcker in Namslau.
13. Franz Ogrodowsky, Adjuvant in Steinersdorf.
14. August Poser, Schmidt in Reichthal.
15. Karl Poszpiech, Stellmacher in Lorzendorf.
16. Johann Schlesinger, Schwarzviehändler in Schwirz.
17. Carl Bartnik, Knecht in Städtel.
18. Johann Kostorz, Knecht in Städtel.
19. Johann Staschok, Knecht in Nassadel.
20. Wilhelm Thau, Lehrer in Sterzendorf.
21. Karl Folta, Tischler in Namslau.
22. Franz Nowak, Freig. Sohn in Wallendorf.
23. Joseph Kowol, Lehrer in Wallendorf.
24. Adolf Kluge, Bauersohn in Ober-Wilkau.
25. Karl Bernert, Knecht in Altstadt.
26. Gottlieb Gruchot, Knecht in Dammer.
27. Ignatz Jany, Knecht in Dammer.
28. Karl Wilhelm Brettmann, Kutscher in Ober-Wilkau.
29. Josef Kroworsch, Knecht in Dziedzitz.
30. Gottlieb Hanusa, Knecht in Erdmannsdorf.
31. Ignatz Hoppe, Knecht in Skorischau.
32. Gottlieb Stephan, Pferdeknecht in Grambschütz.
33. Friedrich Krien, Knecht in Grüneiche.
34. Wilhelm Kurz, Knecht in Deutsch-Marchwitz.

35. Herrmann Ruch, Telegraphist in Namslau.
36. Moses Schuftan, Commis in Namslau.
37. Julius Januschofsky, Schlosser in Namslau.
38. Max Fischer, Commis in Namslau.
39. Franz Naak, Töpfer in Namslau.
40. Andreas Stasch, Stellmacher in Noldau.
41. Michael Brix, Schuhmacher in Namslau.
42. Gottlieb Ledwa, Freig.-Sohn in Schmograu.
43. Johann Heinzelmann, Stellmacher in Simmelwitz.
44. Johann Kurtz, Knecht in Simmelwitz.
45. Karl Michael Brzenskott, Knecht in Skorischau.
46. Albert Bialas, Knecht in Städtel.
47. Peter Felke, Knecht in Städtel.
48. Karl Wodars, Knecht in Namslau.
49. August Wasner, Freig.-Sohn in Ob.-Wilkau.
50. Reinhold Herde, Freig.-Sohn in Ndr.-Wilkau.
51. Gottlieb Reimnitz, Freig.-Sohn in Bankwitz.
52. Carl Hirsch, Maurer in Jacobsdorf.
53. Carl Lubinsky, Schmidt in Nassadel.
54. Franz Soppart, Knecht in Deutsch-Marchwitz.
55. Heinrich Rzoska, Müller in Städtel.
56. Christian Herrmannek, Schuhmacher in Strehlitz I.
57. Gottlieb Glinga, Knecht in Strehlitz III.
58. Gottlieb Brandt, Tagelöhner in Bankwitz.
59. Robert Scheurich, Knecht in Kaulwitz.
60. Valentin Lenort, Knecht in Namslau.
61. Carl Lipski, Maurer in Noldau.
62. Johann Baudis, Knecht in Schadegur.
63. Johann Dyla, Knecht in Sgorsellitz.

D. Die vorschriftsmäßig gelernten Jäger:

1. Hugo Hampel in Minkowsky.
2. Reinhold Pohl in Bachowitz.
3. Rudolph Brinke in Bachowitz.

Dienstag, den 15. Juni c. früh 6½ Uhr, stellen sich:

E. Die für brauchbar und einstellungsfähig erachteten Militairpflichtigen:

1. Carl Bresler, Dachdecker in Namslau.
2. Martin August, Knecht in Eckersdorf.
3. Johann Jendrek, Bauernsohn in Kl.-Steinersdorf.
4. Gottlieb Schön, Schmidt in Schwirz.
5. Gottlieb Figura, Knecht in Wilkau.
6. Johann Sichla, Knecht in Krickau.
7. Michael Paprotzky, Knecht in Ndr.-Wilkau.
8. Andreas Paprotzki, Knecht in Wind.-Marchwitz.
9. Josef Mrosek, Bäcker in Reichthal.
10. Carl Klemenz, Uhrmacher in Staedtel.
11. Johann Carl Kilian, Bauernsohn in Strehlitz I.
12. Josef Stannek, Schuhmacher in Strehlitz III.
13. Stanislaus Lenort, Knecht in Strehlitz III.
14. Karl Nowak, Knecht in Ober-Wilkau.
15. Ernst Wanjelik, Schuhmacher in Namslau.
16. Johann Kulosa, Tischler in Schwirz.
17. Ernst Fabian, Schuhmacher in Namslau.
18. Herrmann Reichert, Stellmacher in Bankwitz.
19. Thomas Söbek, Bauernsohn in Gr.-Steinersdorf.
20. Christian Pfeiffer, Schäferknecht in Dammer.
21. Johann Simon Quak, Knecht in Dörnberg.
22. Franz Lorenz Nowak, Bauernsohn in Droschkau.
23. Franz Grzemba, Knecht in Friedrichshilf.
24. Emil Ackermann, Bauernsohn in Deutsch-Marchwitz.
25. Carl Gerlitz, Knecht in Deutsch-Marchwitz.
26. Carl Kaboth, Knecht in Michelsdorf.
27. Friedrich Hammer, Knecht in Minkowsky.
28. Richart Schupp, Diener in Droschkau.
29. Daniel Matusczak, Schuhmacher in Namslau.
30. Josef Dörrast, Brauer in Namslau.
31. Hypolith Pawlok, Knecht in Namslau.
32. Gottlieb Babatz, Freig.-Sohn in Niese.
33. Karl Sebel, Fleischer in Reichthal.
34. Paul Hadamczyk, Freig.-Sohn in Schmograu.
35. Albert Kroworsch, Knecht in Schwirz.
36. Johann Faltin al. Matnssek, Schuhmacher in Namslau.
37. August Kruber, Tagelöhner in Simmelwitz.
38. Gottlieb Johann Peukert, Knecht in Skorischau.
39. Franz Sierok, Maurer in Strehlitz I.
40. Franz Schirduan, Bauernsohn in Ndr.-Wilkau.
41. Johannes Pietruschok, Knecht in Bucheldsdorf.
42. Thomas Wollny, Knecht in Groß-Butschkau.
43. Carl Liniek, Auszüglersohn in Droschkau.
44. Johann Naschke, Knecht in Droschkau.
45. Johann Schütze, Schmied in Namslau.
46. Gottlieb Rzepka, Schmied in Wallendorf.
47. Gottlieb Iwan, Knecht in Glausche.
48. Johann Heinzelmann, Stellmacher in Jauchendorf.
49. Gottlieb August Swiontek, Stellmacher in Kaulwitz.
50. Carl Christian Trzeba, Knecht in Namslau.
51. Johann Konzok, Mültscherknecht in Kaulwitz.
52. Karl Beier, Knecht in Krickau.
53. Josef Zimniok, Tagelöhner in Lankau.
54. Gottlieb Babatz, Schneider in Poln.-Marchwitz.
55. Friedrich Wasner, Knecht in Wind.-Marchwitz.
56. Johann Rossa, Schneider in Minkowsky.
57. Heinrich Müller, Fleischer in Namslau.
58. Hugo Peukert, Kupferschmied in Namslau.
59. Franz Polke, Fleischer in Namslau.
60. Herrmann Neubauer, Schauspieler in Namslau.
61. Robert Przybilla, Haushälter in Namslau.
62. Johann Franz Schirbock, Schuhmacher in Reichen.
63. Josef Adamek, Schuhmacher in Reichthal.
64. Simon Nowak, Knecht in Schadegur.
65. Christian Walde, Freigärtner in Schmograu.
66. Caspar Wiorek, Schuhmacher in Belmsdorf.
67. Carl Freyer, Tischler in Noldau.
68. Lorenz Wawrok, Freig.-Sohn in Bachowitz.
69. Johann Kopka, Schmidt in Sterzendorf.
70. Carl Herrmann, Bauernsohn in Strehlitz.
71. Adolf Kellner, Knecht in Strehlitz III.
72. Josef Kopka, Riemer in Wallendorf.
73. Robert Wawrzinek, Schuhmacher in Wallendorf.
74. Christian Thomale, Knecht in Gühlchen.
75. Christian Fiebig, Knecht in Dammer.
76. Ernst Giesa, Knecht in Glausche.
77. Heinrich Schütze, Knecht in Dörnberg.
78. Franz Feja, Maurer in Glausche.
79. Johann Patriok, Schuhmacher in Namslau.
80. Ernst Wende, Schmied in Namslau.
81. Franz Kuhnert, Schornsteinfeger in Namslau.
82. Wilhelm Wobnik, Diener in Namslau.
83. Wilhelm Lerche, Schäferknecht in Grambschütz.
84. Karl Danigel, Schäferknecht in Giesdorf.
85. Julius Wolff, Fleischer in Namslau.
86. Carl Walde, Tagearbeiter in Saabe.
87. Franz Woitzik, Knecht in Dammer.
88. Gottlieb Wejda, Knecht in Schmograu.
89. Johann Kroworsch, Bauernsohn in Strehlitz II.
90. Johann Grosler, Schäferknecht in Lorzendorf.
91. Johann Wluka, Arbeiter in Sterzendorf.
92. Gottlieb Boin, Knecht in Gr.-Butschkau.
93. Carl Kynast, Briefträger in Strehlitz I.
94. Josef Schiftan, Arbeiter in Dammer.
95. Karl Schioch, Freig.-Sohn in Hönigern.
96. Josef Bienek, Kutscher in Skorischau.
97. Johann Philipp Wieczorek, Knecht in Dörnberg.
98. Wilhelm Ullmann, Schuhmacher in Namslau.
99. Franz Sura, Bauernsohn in Noldau.
100. Lorenz Czekalla, Knecht in Gr.-Steinersdorf.
101. Johann Wolny, Knecht in Strehlitz I.
102. Josef Urbanek, Maurer in Polkowitz.
103. Paul Przyjaciel, Kutscher in Gr.-Hennersdorf.
104. Franz Schwitalla, Stellmacher in Dammer.
105. Paul Franke, Brauer in Namslau.
106. Friedrich Brix, Bauernsohn in Groß-Hennersdorf.
107. Carl Gilka, Knecht in Groß-Hennersdorf.
108. Friedrich Nimbach, Knecht in Groß-Hennersdorf.
109. Johann Szuppa, Tagearbeiter in Saabe.
110. Franz Dussa, Stellmacher in Buchelsdorf.
111. Caspar Mandry, Knecht in Reichthal.
112. Wilhelm Simon, Knecht in Bachowitz.
113. Joseph Kasparek, Knecht in Bankwitz.
114. Heinrich Vogel, Knecht in Obischau.

115. Josef Przybilla, Schuhmacher in Reichthal.
116. Johannes Kasprzok, Schneider in Namslau.
117. Josef Woitzik, Zimmermann in Eckersdorf.
118. Chri7ian Mokros, Knecht in Kaulwitz.
119. Johann Gottschalk, Knecht in Glausche.
120. Ludwig Grapow, Commis in Namslau.
121. Gottlieb Scholz, Schäferknecht in Bankwitz.
122. Joseph Hojensky, Knecht in Proschau.
123. Carl Stock, Arbeiter in Droschkau.
124. Johann Durnick, Bauernsohn in Giesdorf.
125. Gottlieb Karrasch, Stellmacher in Poln.-Marchwitz.
126. Traugott Woiwode, Schmied in Minkowsky.
127. Johann Rapka, Bauernsohn in Strehlitz I.
128. Christian Wenzel, Tischler in Gühlchen.
129. Carl Mallok, Tagelöhner in Eckersdorf.
130. Johann Mischok, Schneider in Dziedzitz.
131. Johann Lassek, Knecht in Kaulwitz.
132. Rudolph Viol, Schuhmacher in Eisdorf.
133. Franz Nawrot, Knecht in Bachowitz.
134. Johann Jarzombek, Gartenknecht in Grambschütz.
135. Carl Wilhelm Rademacher, Stellmacher in Kaulwitz.
136. Albert Kopka, Maschinenbauer in Namslau.
137. Reinhold Krause, Schneider in Namslau.
138. Ernst Stiller, Tischler in Namslau.
139. Johann Buchwald, Schuhmacher in Eisdorf.
140. Johann Kloske, Knecht in Skorischau.
141. Franz Gottschalk, Bäckergesell in Namslau.
142. Carl Santanius, Knecht in Dammer.
143. Gottfried Gallus, Schuhmacher in Namslau.
144. Gottlieb Tomek, Knecht in Erdmannsdorf.
145. Gottlieb Schlosser, Maurer in Namslau.
146. Carl Lipinsky, Bauernsohn in Strehlitz I.
147. Franz Matschulla, Bauernsohn in Giesdorf.
148. Franz Kopka, Freig.-Sohn in Sterzendorf.
149. Gustav Gewand, Knecht in Altstadt.
150. Johann Maszig, Arbeiter in Dammer.
151. Robert Nütz, Sattlergesell in Namslau.
152. Wilhelm Friedrich Kilon, Knecht in Dammer.

№ 168] Namslau, den 30. Mai 1875.

Die betreffenden Ortsbehörden des Kreises werden angewiesen, für die nachstehend genannten zur Garde designirten Militairpflichtigen stempelfreie Führungs-Atteste auszustellen und **bestimmt** bis: hierher einzureichen. **Dienstag, den 8. Juni c.**

1. August Martin, Knecht in Eckersdorf.
2. Johann Jendrek, Bauernsohn in Kl.-Steinersdorf.
3. Gottlieb Figura, Knecht in Wilkau.
4. Franz Grzemba, Knecht in Friedrichshilf.
5. Albert Kroworsch, Knecht in Schwirz.
6. Franz Sierok, Maurer in Strehlitz I.
7. Johann Heinzelmann, Stellmacher in Jauchendorf.
8. Christian Trzeba, Knecht in Namslau.
9. Heinrich Müller, Fleischer in Namslau.
10. Carl Freyer, Tischler in Noldau.
11. Christian Thomale, Knecht in Gühlchen.
12. Christian Fiebig, Knecht in Dammer.
13. Gottlieb Wejda, Knecht in Schmograu.
14. Johann Grosler, Schäferknecht in Lorzendorf.
15. Karl Kynast, Briefträger in Strehlitz I.
16. Paul Przybjaciel, Kutscher in Gr.-Hennersdorf.
15. Friedrich Brix, Bauernsohn in Gr.-Hennersdorf.
18. Johann Szuppa, Tagearbeiter in Saabe.
19. Wilhelm Simon, Knecht in Bachowitz.
20. Joseph Przybilla, Schuhmacher in Reichthal.
21. Gottlieb Scholz, Schäferknecht in Bankwitz.
22. Gottlieb Karrasch, Stellmacher in Poln.-Marchwitz.
23. Traugott Woiwode, Schmied in Minkowsky.
24. Johann Rapka, Bauernsohn in Strehlitz I.

№ 169] Namslau, den 2. Juni 1875.

Betrifft die Vorladungen für die Militairpflichtigen zum diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft.

Mit dem heutigen Kreisblatt erhalten die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände die Vorladungen für die Militairpflichtigen zum diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft zur **sofortigen** Aushändigung an die Betreffenden. Sollte Ein- oder der Andere inzwischen den Aushebungsort verlassen haben, so ist dafür Sorge zu tragen, daß demselben die Vorladung demnach behändigt wird.

№ 170] Breslau, den 22. Mai 1875.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch unter Aufhebung des § 1 der Polizei-Verordnung vom 24. October 1862 (Amtsbl. S. 330) Folgendes angeordnet:

Zur Erbauung von Windmühlen auf dem Lande ist die Genehmigung des Amtsvorstehers, auf städtischer Feldmark die Genehmigung der Polizei-Verwaltung erforderlich.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Namslau, den 29. Mai 1875.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

№ 171] Namslau, den 1. Juni 1875.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societät betreffend.

Zur Berechnung des Beitrags-Simplums für Gebäude-Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach der Markwährung ist eine Tabelle aufgestellt worden, welche in je einem Druck-Exemplare den sämmtlichen Gemeindevorständen und den Vorständen der bei der genannten Societät versicherten selbstständigen Gutsbezirke des Kreises mit einer der nächsten Nummern des Kreisblattes zugehen werden.

In der Tabelle sind die Bruchtheile der Pfennige zwar ebenfalls angegeben, dieselben sind jedoch wie bisher derart auszugleichen, daß in den Versicherungs-Summen der einzelnen Gebäude-Bruchtheile über einen halben Pfennig für einen ganzen Pfennig gerechnet werden, Bruchtheile unter einem halben Pfennig aber außer Ansatz bleiben, soweit dies geschehen kann, ohne die Hauptsumme des Beitrags-Simplums für jede Klasse einer Versicherung, welche dem für die betreffende Versicherungs-Summe in der Tabelle ausgeworfenen Betrage jedenfalls entsprechen muß, zu beeinträchtigen.

Die in dem Kopfe der Colonnen 13 bis 20 der gelieferten Declarations-Formulare nach der Markwährung angegebenen Sätze der Beitrags-Simpla für je 100 Mark Versicherungs-Summe sind unrichtig und der Beitragsberechnung nicht zu Grunde zu legen.

Der leichteren Rechnung wegen empfiehlt es sich, die sämmtlichen Versicherungs-Summen bei Neu-Deklarationen statt wie bisher auf durch 10 Thlr. = 30 Mark theilbare Zahlen fortan auf solche durch 50 Mark theilbare abzurunden.

Der Königliche Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.

№ 172] Namslau, den 1. Juni 1875.

Die Schutzpocken-Impfung pro 1875 betreffend.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. Mai cr. (Kreisblatt S. 61) mache ich hierunter die nächsten Termine bekannt, an welchen die Impfung und Revaccination im hiesigen Kreise zur Ausführung gebracht werden wird. Die Guts- und Gemeindevorsteher fordere ich unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 Außerord. Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 und unter Mitsendung einer Anzahl Formulare zu den Bestellzetteln hiermit auf, die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den angesetzten Impfterminen mindestens 8 Tage vorher gehörig vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde-, beziehungsweise Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für eine geeignete Stellvertretung zu sorgen;
b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirks-Impfarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben;
c. die Gemeinde und bz. Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten, oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind, diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und den betreffenden Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung anzuzeigen, auch daß solches geschehen in der Impfliste zu bescheinigen.

№ 173] Namslau, den 31. Mai 1875.

Die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester 1875 betreffend.

Die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises fordere ich hiermit auf, unter genauer Beachtung der in der Kreisblatt-Verfügung vom 22. Mai v. J. publicirten Bestimmungen der Ministerial-Instruction vom 12. December 1873, ferner der Kreisblatt-Verfügungen vom 3. und 27. Juni v. J. (in No. 23 und 27 S. 173 und 209) und 20. Januar d. J. (in No. 4 S. 24) nunmehr mit der Aufstellung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Semester c. vorzugehen und diese in duplo nebst den hierzu anzufertigenden Einkommens-Nachweisungen, den Belägen und den Nachweisungen über die uneinziehbar gebliebenen Steuerbeträge bis spätestens Dienstag den 15. Juni c. mir einzureichen.

Hierbei nehme ich die Veranlassung, noch Folgendes zu bemerken:

1. Was unter Zu- und Abgängen zu verstehen ist und welche Angabe bei jeder Art derselben die Listen enthalten müssen, ergeben die in meiner oben allegirten Kreisblatt-Verfügung vom 22. Mai a. praet. publicirten Ministerial-Bestimmungen ganz ausführlich.

   Die Ortsvorsteher irren aber oft, indem sie nicht jeden Todesfall eines Klassensteuerpflichtigen als Abgang und in Folge dessen auch nicht die Bildung der neuen Haushaltung durch die Wittwe 2c. als Zugang behandeln. — Noch häufiger wird übersehen, daß jedes Kind im Haushalte, welches sich selbstständig macht, wenn auch nur durch Uebernahme eines Dienstes, in Zugang gebracht werden muß.
2. Einkommens-Nachweisungen sind nur denjenigen Zugangslisten beizufügen, in welchen vorläufig von den Gemeinde- oder Gutsvorstehern eingeschätzte oder für steuerfrei erklärte Klassensteuerpflichtige vorkommen. Wo also nur aus anderen klassensteuerpflichtigen Orten gekommene, mithin schon eingeschätzt gewesene und ihren früheren Steuersatz fortzahlende Personen zugezogen sind, bedarf es keiner Einkommens-Nachweisung. Solche Personen gehören überhaupt nicht in die Einkommens-Nachweisung.
3. Die den Zugangslisten beizufügenden Einkommens-Nachweisungen müssen durchaus vollständig sein. Es dürfen darin nicht etwa diejenigen Personen ausgelassen werden, welche nach des Ortsvorstehers Meinung nicht 140 Rthlr. = 420 Mark Jahreseinkommen beziehen und deshalb vorläufig vom Vorsteher für steuerfrei erklärt sind, wie z. B. die aus einer Haushaltung in einen Dienst gegangenen Personen. Denn nur nach der Einkommens-Nachweisung ist zu prüfen, ob der Vorsteher die Steuerfreiheit oder aber die einzelnen Steuerstufen mit Recht bestimmt hat.

   Hierbei bemerke ich auch, daß die Ortsvorsteher für die vollständige und rechtzeitige Aufnahme aller Zugänge verantwortlich sind.
4. Die einzelnen Steuerpflichtigen sind in derselben Ordnung in die Abgangslisten zu übernehmen, wie dieselben in der Klassensteuer-Rolle beziehungsweise Zugangsliste aufgeführt sind. Die Zugänge aus dem II. Semester v. J. sind, soweit deren Nachweis nicht bereits in der Jahresrolle pro 1875 stattgefunden hat, in der Zugangsliste vor den Zugängen des I. Semester c. einzutragen.
5. Ferner bleibt zu beachten, daß nach den §§ 2 und 9 der Instruction vom 12. December 1873 nur der Ab- und Zugang klassensteuerpflichtiger Personen nachzuweisen ist, und daß daher namentlich steuerfreies Gesinde nicht mehr in die halbjährigen Zu- und Abgangslisten gehört.

№ 174] Namslau, den 31. Mai 1875.

Betrifft Klassensteuer-Reclamations-Bescheide.

Nachdem die Königliche Regierung über die gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1875 erhobenen Reclamationen, bis auf wenige, Entscheidung getroffen hat, erhalten die Magisträte und ländlichen Guts- und Gemeinde-Vorstände die Reclamationsbescheide, sowie die Decrete über die gewährten Steuerermäßigungen zugesandt.

Die ersteren sind sofort den Adressaten auszuhändigen, die letzteren dagegen als Beläge zur Klassensteuer-Abgangsliste pro I. Semester a. c. zu verwenden.

Diejenigen Reclamanten, an welche jetzt ein Bescheid noch nicht ergeht, werden selbigen später erhalten, nachdem über ihre Anträge gemäß § 14 zu c. des Gesetzes vom 25. Mai 1873 die Entscheidung der Bezirks-Commission getroffen sein wird.

Etwaige Klassensteuer-Rekurs-Gesuche, die an das Königl. Finanz-Ministerium zu richten sind, müssen binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen, vom Tage des Empfanges des Reclamations-Bescheides ab gerechnet, bei mir eingereicht werden.

№ 175] Namslau, den 1. Juni 1875.

An Copialien-Entschädigung sind für die dem Königl. statistischen Bureau in Berlin eingereichten und vorschriftsmäßig ausgefüllten Zählkarten über Geburten 2c. pro IV. Quartal a. praet. nachstehend angegebene Beträge zur Zahlung auf die Kreis-Steuer-Kasse hierselbst angewiesen und zwar erhalten die Standesämter

1. Bankwitz	für	38	Zählkarten	114 Pf.	10. Reichthal	für	44	Zählkarten	132 Pf.
2. Buchelsdorf	„	38	„	114 „	11. Hönigern	„	41	„	123 „
3. Klein-Hennersdorf	„	37	„	111 „	12. Schmograu	„	35	„	105 „
4. Dammer	„	27	„	81 „	13. Städtel	„	31	„	93 „
5. Droschkau	„	54	„	162 „	14. Groß-Steinersdorf	„	27	„	81 „
6. Nassadel	„	46	„	138 „	15. Strehlitz I.	„	61	„	183 „
7. Krickau	„	42	„	126 „	16. Ober-Wilkau	„	37	„	111 „
8. Namslau	„	103	„	309 „	17. Polnisch-Marchwitz	„	26	„	78 „
9. Dziedzitz	„	31	„	93 „					

Die betreffenden Herren Standesbeamten setze ich hiervon Behufs Erhebung der angewiesenen Geldbeträge in Kenntniß.

№ 176]. Namslau, den 1. Juni 1875.

Behufs Repartirung der Kreis-Communal-Beiträge, sowie der Beiträge zu den Ausgaben der provinzial- und communalständischen Verbände gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 12 Mai 1874 ist die Veranlagung derjenigen Haushaltungen und Einzelpersonen nach Maßgabe des § 9 a. des Gesetzes vom 25 Mai 1873 zur Klassensteuer zum fingirten Satze von 15 Sgr. erforderlich, welche wegen eines geringeren Einkommens als 140 Thlr. von der Klassensteuer befreit sind. — Die Magisträte, Guts-, und Gemeinde-Vorstände fordere ich daher hiermit auf, die nach Obigem erforderliche Veranlagung unter Zugrundlegung der Klassensteuer-Rolle pro 1875 vorzunehmen und die desfallsigen Nachweise mir bis zum Dienstag den 8. Juni cr. bestimmt einzureichen.

Der oben allegirte § 9 a. zum Ergänzungs-Gesetze vom 25. Mai 1873 lautet:

Zu den nach dem Klassensteuerfuße aufzubringenden Lasten der kommunalen und anderen öffentlichen Verbände können in Ermangelung sonstiger Befreiungsgründe auch diejenigen Personen herangezogen werden, deren jährliches Einkommen weniger als 140 Thlr. beträgt und welche nicht im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten. Die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen erfolgt nach einem für Haushaltungen, wie für einzeln steuernde geltenden fingirten Klassensteuersatze von einem halben Thaler jährlich.

№ 177] Namslau, den 29. Mai 1875.

In der Stadt Forst, Regierungs-Bezirk Frankfurt, ist ein unbekannter Taubstummer, auf welchen das nachstehende Signalement paßt, aufgegriffen und in das Hospital untergebracht worden.

Denjenigen Guts- oder Gemeinde-Vorstand des Kreises, in dessen Bereiche der Taubstumme etwa ortsangehörig ist, fordere ich hiermit auf, mir unverzügliche Anzeige zu machen.

Signalement:

1. Familienname, 2. Vorname, 3. Geburtsort, 4. Aufenthaltsort, 5. Religion: unbekannt; 6. Alter: 30 bis 35 Jahre; 7. Größe: 1 Meter 62 Centm.; 8. Haare: schwarz und struppig, dick; 9. Stirn: niedrig; 10. Augenbrauen: schwarz; 11. Augen: graublau; 12. Nase, 13. Mund: gewöhnlich; 14. Bart: dunkler starker Schnurbart; 15. Zähne: defekt; 16. Kinn: oval; 17. Gesichtsbildung: oval; 18. Gesichtsfarbe: gesund; 19. Gestalt: untersetzt; 20. Sprache: ganz unverständlich; 21. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite am Halse und unter der Kinnbacke ein ziemlich großer Kropf.

Bekleidung:

1. eine ziemlich neue Tuchmütze; 2. ein dunkler Tuchrock; 3. ein schwarzes Halstuch; 4. eine dunkle Tuchweste; 5. ein Paar dunkle Zeughosen mit Gallon; 6. ein Paar Stiefeln mit schiefen Absätzen und defekt; 7. ein altes weißleinenes Hemde.

Außerdem:

8. ein Rock; 9. ein grauleinener Sack, darin Kartoffeln, einige irdene Töpfe und Stücke Brot; 10. eine große silberne Kapsel-Taschen-Uhr mit messingner Kette Nr. 16,165 eingravirt.

Hierzu 2 Beilagen

Erste Beilage zu No. 22 des „Namslauer Kreisblattes."

Donnerstag, den 3. Juni 1875.

№ 178] Namslau, den 29. Mai 1875.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Standesamtsbezirke Groß-Butschkau folgende Amtsstunden festgesetzt worden sind:

a. für Eintragung von Geburten und Anmeldung der Aufgebote an den Tagen: Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 1 bis 2 Uhr;
b. für Eintragung der Sterbefälle täglich von 12 bis 1 Uhr Nachmittags.
c. für Eheschließungen nach Vereinbarung beim Aufgebote.

№ 179] Namslau, den 29. Mai 1875.

Diejenigen Wollproducenten resp. Wollverkäufer, welche ein Interesse daran haben, benachrichtige ich hierdurch, daß in meinem Amtslocale ein Circular der Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft, betreffend den Transport, die Lagerung und Verwiegung der für den diesjährigen, am 19. Juni stattfindenden Berliner Wollmarkt bestimmten Wollen, eingesehen werden kann.

Namslau, den 1. Juni 1875.

№ 180] **Termine zur Schutzpocken-Impfung.**

Es sind zu bestellen:

Mittwoch, den 9. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Simmelwitz und Lankau zur Revision in Simmelwitz Punkt ½2 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Nassadel zur Revision in Nassadel ½3 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge (sowohl die neugebornen als die zwölfjährigen) von Eckersdorf zum Impfen in Eckersdorf ½4 Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Hönigern zum Impfen in Hönigern ¾5 Uhr;
5. Gühlchen hat 3 und Bankwitz 3 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Hönigern zu schicken ¾5 Uhr.

Mittwoch, den 16. Juni:

1. Sämmtliche Geimpften von Eckersdorf zur Revision, Punkt ½11 Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Hönigern zur Revision, ½12 Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge (sowohl die neugeborenen, als die zwölfjährigen Kinder) von Gühlchen und Groditz zum Impfen in Gühlchen, ½3 Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Bankwitz zum Impfen in Bankwitz, um 4 Uhr.
5. Schwirtz hat 4 und Dammer 4 ganz gesunde Kinder zur Vorimpfung nach Gühlchen zu schicken ½3 Uhr.

№ 181] Namslau, den 1. Juni 1875.

Nachweis der im Monat Mai 1875 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Rosina Mahlich aus Poln.-Marchwitz, am 13. Mai auf Antrag des Dominium aufgenommen, am 16. Mai entlassen, 4 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 12 Sgr. Verpflegungskosten.
2. August Angelsky Knecht aus Eisdorf, am 26. April auf Antrag des Königl. Landrath-Amts aufgenommen, am 20. Mai entlassen, 25 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 2 Thlr. 15 Sgr. Verpflegungskosten.
3. Johanna Mahlich aus Poln.-Marchwitz, am 13. Mai auf Antrag des Dominium aufgenommen, am 21. Mai entlassen, 9 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 27 Sgr. Verpflegungskosten.
4. Karl Mahlich aus Poln.-Marchwitz, am 13. Mai auf Antrag des Dominium aufgenommen, am 21. Mai entlassen, 9 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 27 Sgr. Verpflegungskosten.
5. Rosina Zinneck aus Simmelwitz, am 10. Februar auf eigenen Antrag aufgenommen, am 25. Mai entlassen, 105 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 10 Thlr. 15 Sgr. Verpflegungskosten.
6. Karl Stiller, Ortsarmer aus Neusorge, am 23. Januar auf Antrag des Königl. Landrath-Amts aufgenommen, am 28. Mai entlassen, 127 Verpflegungstage, à 3 Sgr., zusammen 12 Thlr. 21 Sgr. Verpflegungskosten.

Die hierbei bestimmten Verpflegungskosten sind bis zum **20.** k. M. an die Kreis-Communal-Kasse bestimmt einzuzahlen, widrigenfalls deren exekutivische Einziehung erfolgen müßte.

Der Königl. Landrath. Salice Contessa.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. zum 3. Mai d. J. sind zu Bankau einer Näherin folgende Sachen mittelst Einsteigens gestohlen worden:

1. ein grün- und graukarrirter Zeugrock; 2. ein grau- und schwarzgeschippter Zeugrock mit schwarzem Sammetbesatz und braunem Blech; 3. ein karmoisinrother und schwarzkarrirter wollener Rock; 4. ein gelb- und weißgestreifter Querrock mit rothem Blech; 5. ein weiß- und graugemustertes Kleid mit Jacke; 6. ein weiß- und rothblümiger Kattunrock: 7. zwei weiße Pique-Röcke mit Bogen; 8. zwei lila Cattunjacken; 9. eine mit Spitzen besetzte Untertaille; 10. ein halbes Dutzend feiner Leinwandhandtücher, nummerirt; 11 drei gestickte Tüchelkragen; 12. eine Kapotte grün besetzt; 13. mehrere Hemden, Züchen in Kattun und rothkarrirter Leiwand.

Behufs Ermittlung der Diebe und des gestohlenen Guts wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brieg, den 24. Mai 1875.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Am 25. d. Mts. Abends gegen 10 Uhr ist der Pastor Reiche in Döberle von einem Nachbardorfe zurückkehrend, in seinem Garten in unmittelbarer Nähe seines Hauses ermordet worden. Der That verdächtig sind 2 Personen, welche sich am Nachmittage in der Nähe von Döberle herumgetrieben haben und welche eine halbe Stunde vor dem Morde unfern des Thatortes gesehen worden sind. Eine dieser Personen ist 5′ 5″ groß, hager und eingefallenem Gesichts gewesen. Sie hat einen dunklen Schnurr- und Kinnbart getragen und soll mit grauem Jaquet und rundem schwarzem Hute bekleidet gewesen sein. Die andere kleinere Person ist von gesunder Gesichtsfarbe und bartlos gewesen und soll ein braunes Jaquet getragen haben.

Auf den Hülferuf des Pastors Reiche, den dessen Mutter, Schwester und die Magd gehört, hat die Schwester die Thür geöffnet. Durch diese ist der eine Mörder und zwar nach der Beschreibung die Frau Reiche giebt, der größere mit geschwungener Axt eingetreten und hat Geld und wiederum Geld verlangt. Die Frauen haben mit ihm gekämpft und er hat die Schwester des Ermordeten auf den Tod verwundet. Als Hülfe, die die Magd herzugerufen, kam, entfloh der Mörder. Ich ersuche diejenigen, denen etwas über die Personen der Mörder bekannt ist, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Oels, den 26. Mai 1875.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Brieg, den 1. Juni 1875.

Die untengenannten Mannschaften werden hierdurch beordert, am 14. d. Mts. Vormittags um 7½ Uhr in Namslau vor Grimm's Hotel, behufs der Superrevision durch die Königliche Ober-Ersatz-Kommission zu erscheinen. Die Ortsbehörden werden ersucht, qu. Mannschaften baldigst zu beordern.

A. Von den Truppen vor beendeter Dienstzeit entlassene Soldaten.

1. Füsilier Christian Sandmann aus Eckersdorf, 2. Jäger Paul v. Collani aus Namslau, 3. Dragoner Robert Kruber aus Namslau, 4. Musketier Carl Stanke aus Skorischau, 5. Musketier Johann Kalfa aus Lorzendorf, 6. Füsilier August Kandziora aus Haugendorf, 7. Füsilier Andreas Kupezok aus Herzberg, 8. Cürassier Vincent Herrmann aus Lankau, 9. Füsilier Franz Biallas aus Schwirz, 10. Musketier Paul Schebiela aus Strehlitz II., 11. Mil.-Gef. Paul Guenther aus Bankwitz.

B. Felddienstunfähig resp. dienstuntauglich gewordene Reservisten und Wehrleute.

1. Reservist Ernst Speer aus Namslau, 2. Reservist August Friedrich aus Wilkau, 3. Reservist Alfred Schneider aus Namslau, 4. Wehrmann Theodor Morawe aus Obischau, 5. Reservist Friedrich Skupin aus Polnisch-Marchwitz, 6. Wehrmann Joseph Kraja aus Reichthal, 7. Wehrmann Lorenz Gortzitza aus Buchelsdorf, 8. Wehrmann Carl Gebel aus Namslau, 9. Wehrmann Johann Kempa aus Namslau, 10. Wehrmann Anton Misterreck aus Sterzendorf.

C. Temporair-Invaliden.

1. Jäger Christian Drobe aus Bankwitz, 2. Füsilier Franz Rogoschik aus Kaulwitz, 3. Musketier Adolph Gottschalk aus Nauslau, 4. Garde-Schütze Franz Kalis aus Sophienthal, 5. Dragoner Carl Postrach aus Gülchen, 6. Grenadier Gottlieb Jaskiola aus Gülchen.

Allgemeiner Anzeiger.

Nothwendiger Verkauf.

Die der Frau Maria Rogoschik geb. Modler gehörige Stelle No. 18 zu Kaulwitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 12. Juli 1875, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 3 Hectare 91 Are 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe zur Grundsteuer nach einem Reinertrage von 63 M. 9 Pf., zur Gebäudesteuern nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und aus dem Grundbuch, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird sofort nach dem Schlusse des Versteigerungstermines verkündet.

Königl. Kreis-Gericht.

Namslau, den 24. April 1875.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Das unbefugte Viehhüten auf dem Krakauer-Vorwerk wird hiermit mit dem Bemerken untersagt, daß Zuwiderhandelnde nach der Feldpolizei-Ordnung bestraft werden.

Die Pächter der Aecker und Wiesenparzellen des genannten Vorwerks werden hierbei aufgefordert, die von ihnen etwa betroffenen Defraudanten behufs deren Bestrafung sofort hierher anzuzeigen.

Namslau, den 29. Mai 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 10. Juni Vormittag 8½ Uhr sollen im Hospital Forst, unweit des Dorfes Damnig: 9 schwache Schäleichen, 132 eichen Schälstangen, 28 Raumm. eichen Astholz, 125 Raumm. birken Astholz, 144 Raumm. weiches Astholz und 387 Raumm. Stockhölzer meistbietend verkauft werden.

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände werden hierdurch freundlichst ersucht, obigen Termin in den Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Namslau, den 3. Juni 1875. **Die Forst-Commission.**

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der Chausseezoll-Hebestellen: Neuhof, Bernstadt, Deutsch-Marchwitz, Giesdorf, Noldau, Constadt-Ellguth und Nieder-Ellguth haben wir einen Licitations-Termin auf

Montag, den 7. Juni 1875 Nachmittags 2 Uhr
im Gasthofe des Herrn Grimm zu Namslau

anberaumt, wozu wir unter dem Bemerken einladen, daß die Hebestellen Deutsch-Marchwitz, Giesdorf, Constadt-Ellguth und Nieder-Ellguth vom 1. Juli c. ab auf einen 3¼jährigen Zeitraum, die Hebestellen Neuhof, Bernstadt und Noldau aber vom 1. October c. ab auf einen 3jährigen Zeitraum verpachtet werden sollen, daß bezüglich sämmtlicher Hebestellen die Bietungs-Caution auf 600 Mark festgesetzt worden ist und daß die sonstigen Pachtbedingungen in der Wohnung des unterzeichneten Directors eingesehen werden können.

Creuzburg, den 19. Mai 1875.

Das Directorium des Oels-Creuzburger Actien-Chaussee-Vereins.
Müller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Kirschen auf der Oels-Kreuzburger Chaussee, Station 716—769 und 787—865, d. i. zwischen Namslau und Grambschütz, sollen

Montag, den 7. Juni c. Vormittags 11½ Uhr,
im Hotel Grimm zu Namslau

meistbietend gegen sofortige Zahlung verpachtet werden.

Oels, den 28. Mai 1875.

Der Königliche Kreis-Baumeister. Souchon.

Bekanntmachung.

Der Anbau an den Rind- und Pferdeviehstall auf der katholischen Pfarrthei zu Michelsdorf, dessen Kosten excl. Titel Insgemein und des Werthes der alten Materialien, welche dem Unternehmer zum Anschlagspreise überlassen werden, auf 1108 Mark 80 Pfennige veranschlagt ist, soll

Montag, den 7. Juni cr. Vormittags 9½ Uhr,
in der Schule zu Michelsdorf

an den Mindestfordernden, unter Vorbehalt des Zuschlages verdungen werden.

Unternehmer hat eine Kaution von 250 Mark bei der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse zu Namslau zu deponiren und Quittung im Termin zu übergeben.

Oels, den 28. Mai 1875.

Der Königliche Kreis-Baumeister. Souchon.

Die feierliche Einweihung der neuen Glocken
im neu erbauten Glockenthurme zu Polnisch-Marchwitz findet **Sonntag den 6. d. Mts. Nachmittag ½3 Uhr** statt.

Polnisch-Marchwitz, den 2. Juni 1875.

Der Orts-Vorstand.

Badehosen! Badehosen! Badehosen! bei **Schnitzer.**

Mein

gut assortirtes Lager

theils eigener Fabrik, als: alle Sorten Schürzen, Unterröcke, Beinkleider, Négligé- und Kattun-Jacken, Ober- und Untertaillen, Blousen, auch andere Herren- und Damenwäsche, sowie alle Sorten Handschuhe, Slipse, Cravatten, Strümpfe, Socken, Corsets, Netze, Sammet, Seidenband, Haarwolle, Zöpfe, Regenschirme, Stöcke Hosenträger, Cigarren- und Brieftaschen, Portemonnaies und andere

Galanteriewaaren

empfehle einer gütigen Beachtung

Schnitzer, Namslau,

am Krakauer Thore,

im Hause des Maschinenbauer Herrn Kintzer.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

statutgemäßes Grund-Capital: Neun Millionen Mark,

bis jetzt emittirt . . . . . 4,501,500 Mark — Pf.,
hiervon zur Deckung der Verluste in den Jahren 1872 und 1873 verwendet 37,831 „ 50 „

also gegenwärtig disponibler Garantie-Fonds: 4,463,668 Mark 50 Pf.,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt.

Seit ihrem einundzwanzigjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 686,068 Versicherungen abgeschlossen und 8,916,916 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1874 betrug 55,303,097 Thaler.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Namslau, im Mai 1875.

Moritz Sittenfeld in Namslau.

C. Paulisch in ***Reichthal.*** ***C. H. Golch*** in ***Carlsruh.***
P. Bermann in ***Constadt.*** ***With. Wolff*** in ***Bernstadt.***

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von ca. 6000 Mtrn. diverser Reisighölzer, im Wesentlichen aus den Beläufen Wolfshaus, Jaginne, Damratsch und Dambrowka, ferner einer Eiche mit 0,75 Festmtr., sowie einer unbedeutenden Quantität Scheit- und Asthölzer, habe ich

Dienstag, den 8. k. M., früh 8½ Uhr,

im Gasthofe zur Stadt Meinungen in Carlsruhe O./Schl. Termin anberaumt, der mit dem Bemerken publicirt wird, daß die Bezahlung im Termine selbst zu erfolgen hat.

Dambrowka, den 27. Mai 1875.

Der Königliche Oberförster.

Es sind **15 halbe Flaschen im vorigen Monat direct aus Marienbad** verschriebener

Maria-Kreuz-Brunnen

unter dem Selbstkostenpreise abzulassen; wo? sagt die Redaction des Kreisblattes.

Bekanntmachung.

Da ich meinen Kalkofen in Betrieb gesetzt habe, so offerire ich täglich **frischen hydraulischen Kalk**, der zu Bauten und als Dünger-Kalk sehr zu empfehlen ist, zu sehr billigen Preisen.

Stück-Kalk pro Scheffel 48 Reichspfennige
Würfel resp. Asche 23 „

Der Kalkofen liegt hierorts unweit der Oppeln-Carlsruher-Chaussee. Gute Abfuhr.

Klein-Doebern, den 20. Mai 1875.

A. Kubis, Kalkofenbesitzer.

Zu Bauten offerirt billigst

Eisenbahnschienen, Träger, Säulen, Walz- u. geschm. Eisen, Drahtnägel

in allen Dimensionen

M. Sittenfeld.

Die Fabrik landwirthschaftl. Maschinen von F. Riedel in Breslau,

Kleinburgerstraße 36,

wird auch in diesem Jahre bei der am **8., 9. und 10. Juni** in **Breslau** stattfindenden **Maschinen-Ausstellung und -Markte** mit einer **bedeutenden Auswahl landwirthschaftlicher Maschinen** vertreten sein, und erlaubt sich besonders auf die von mir construirte in weiten Kreisen so beliebt gewordene **Dreschmaschine mit Strohschüttler und Absauber zu 2 Pferden Zugkraft** aufmerksam zu machen, welche auf dem Ausstellungsplatze wird durch Roßwerk in Betrieb gesetzt werden.

Es ist mir gelungen, diese Maschine wieder bedeutend zu verbessern und zwar, daß dieselbe das Getreide von der Spreu gleich reinigt und nicht wie bisher blos quer, sondern auch lang aufgestellt, in Folge dessen auch von Besitzern schmaler Tennen benutzt werden kann. Auch besitzt sie den Vortheil, daß sie bedeutend leichter geht und die Körner nicht wie bis jetzt nach vorn, sondern seitwärts fallen; es ist daher unmöglich, daß welche, selbst beim stärksten Einlegen, mit in's Stroh gehen können. Ich bin überzeugt, daß diese Maschine in ihrer Leistung allgemein Anklang finden wird. (H. 21624.)

Bekanntmachung.

Es sollen im hiesigen Forste kieferne und eichene Schwarten, Randbretter, Brettabschnitte, sowie auch 3/4" 4/4" 5/4" und 6/4" zurückgesetzte kieferne Bretter 2c. in kleinen und größeren Parthien, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden, wozu auf

Mittwoch den 16. Juni d. J. Vormittags von 9 Uhr ab

und auf kieferne Stöcke

Nachmittags von 2 Uhr ab

Termin anberaumt ist.

Kauflustige werden hierdurch ergebenst eingeladen.

Grembaniner Forst, den 18. Mai 1875.

Die Forst-Verwaltung.
Isaak Landau.

M.-G.-V.

In der letzten General-Versammlung sind folgende Flügel-Actien zur Ausloosung gelangt: No. 6, No. 14, No. 15, No. 38 und No. 39.

Die Inhaber der Actien wollen gegen Rückgabe derselben den Betrag bei unserem Kassirer, Herrn Lehrer **Ploschke**, in Empfang nehmen.

Namslau, den 1. Juni 1875.

Der Vorstand.

Einige Schock **Roggen-Stroh** und einige Schock **Gersten-Stroh** hat zu verkaufen das **Dominium Böhmwitz.**

6000 Mark

sind bald auszuleihen. Das Nähere bei dem Magistrat in ***Reichthal.***

Reis!

Aracau Bruch	½ Klgr.	18	Pf.
Rangon Tafel	„ „	20	„
Aracau Tafel	„ „	22	„
Feiner Java Tafel	„ „	28	„
Feinster Caroliner	„ „	40	„

Bei Entnahme von 12½ Klgr. und darüber noch billiger.

Hochfeine

Matjes-Heringe.

Leim!

Ia. heller Cölner	½ Klgr.	60	Pf.
II. do.	„ „	40	„

empfiehlt, sowie sämmtliche **Colonial-, Delicateß-Waaren, Weine und Cigarren** in besten Qualitäten und möglichst billigsten Preisen.

Otto Faltin.

Bekanntmachung.

Mein in Kierzno belegenes Grundstück, bestehend aus 29 Morgen Acker, 4 Morgen Wiese, mit Winter- und Sommeraussaat vollständig bestellt, sowie den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche ganz neu massiv sind und 4 Wohnzimmer enthalten, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufpreis 2200 Thlr. Kauflustige wollen sich bei mir melden.

Paul Gorecki in Kierzno,
bei Kempen.

Krieger-Verein.

Die diesmonatliche Sitzung findet
Sonntag den 13. d. Mts. statt.

Verschiedene Sorten leere
Weinflaschen
verkauft **Dom. Wallendorf.**

Göpel, Dreschmaschinen mit und ohne Reinigung, **Haurechen, Siedemaschinen, Schrotmühlen, Haferquetschen, Mähmaschinen** empfehlen billigst unter Garantie **O. Roeder & P. Ressler,** General-Agenten der **Burdick & Kirby.** Mähmaschinen für Schlesien und Posen von **D. M. Osborne & C. Auburn** und Fabrikanten landwirthschaftl. Maschinen. **Breslau,** Fabrik und Lager Sternstraße 5. Comptoir: Zwingerplatz 2.

Jeden Bandwurm

entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Flechten** aller Art und **epileptische Krämpfe** — auch brieflich: (H. 01550.)
Voigt, Arzt zu **Croppenstedt** (Preußen).

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken,

sowie

schmiedeiserne Doppel-T-Träger

und

gußeiserne Säulen

offerirt billigst

Robert Wolff, Breslau,

Ring 1.

Charlottenbrunner Labwein

Zum Beginn der Molkenkuren empfehle **reinen, ärztl. empfohlenen Charlottenbrunner Labwein** zur Bereitung süßer Molken. Bei Skropheln, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Magen-, Herz- und Nervenleiden, besonders Hals- und Lungenleiden ist der anhaltende Gebrauch dieser Molken stets vom besten Erfolg gewesen.

Die Flasche Labwein kostet 11 Sgr.

Alleiniger Fabrikant Apotheker **R. Bessenroth in Berlin.** Niederlage in der Waaren-Handlung von

F. Karlowsky
in Namslau.

Eine Landwirthschaft,

¼ Stunde von der Stadt Namslau entfernt, massiv gebaut, 12 Morgen Ackerland, 3 Morgen Wiesenland, 2 Morgen Gartenland ist mit vollständiger Ernte bald zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft darüber ertheilt
Färbermeister Brockt. Namslau.

1800 Mark

sind gegen Sicherstellung zu vergeben. Näheres durch die Exped. d. Bl.

Herzlichen Dank allen Denen, welche bei dem uns so schwer betroffenen Brandunglück so aufopfernde Hilfe geleistet haben.

L. Kühne,
Bäckermstr. nebst Frau.

Sämmtliche Interessenten der von der Stadtmühle bis zu mir gelegenen Wiesen und Gärten zeige ich hiermit an, daß der Merkpfahl vom Herrn Bauinspector Haupt untersucht und für nicht richtig befunden worden ist, daher ich nicht mehr verpflichtet bin, mich darnach zu richten.

H. Reichelt,
Mühlenbesitzer.

Gleichzeitig fordere ich diejenigen auf, die den Damm durchstochen haben, denselben wieder in Ordnung zu bringen.

H. Reichelt,
Mühlenbesitzer.

---

100 Stück neue zurückgestellte Hüte in allen Gattungen sind von 15, 20 und 25 Sgr. zu verkaufen. Um gütigen Zuspruch bittet

J. Grund.
Hutgeschäft. Klosterstraße.

Die **Kaiserl.** und **Königl.**
Hof-Chocoladen-Fabrik:
Gebrüder Stollwerck in Cöln

übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen in **Namslau** dem Herrn

R. Wechmann.

Ein ordentlicher Knabe, der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann sich melden bei

A. Szyszka.

Zur Glockenweihe.

Sonntag den 6. d. M.

Instrumental-Concert

ausgeführt
von der Namslauer Stadtcapelle.

Bolzenschiessen.

Des Abends
bengalische Beleuchtung.
Entrée pro Person 20 Pf.
Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

E. Ackermann

Redaction, Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.